

## Allgemeine Geschäftsbedingungen & Seglervereinbarung der MY YACHTWEEK SL

### **Zahlung, Nebenkosten, Rücktritt, Nichtantritt des Charterers**

1. Sofern nicht anders im Vertrag ausgewiesen, ist die Anzahlung des Charterpreises in der angegebenen Höhe innerhalb von sieben Tagen ab Vertragsschluss fällig, die Restzahlung vier Wochen vor Törnbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen.  
Sind Zusatzpakete gebucht wie z. B. Verpflegungspaket, Getränkepaket, Hostess Service etc. sind diese mit der Restzahlung vier Wochen vor Törnbeginn fällig.

Die Berechnung der Nebenkosten der Schiffsmotoren erfolgt nach Laufzeitstunden.

Je Motor und Stunde werden 14 Euro berechnet.

Die Berechnung der Nebenkosten des Stromaggregats erfolgt nach Laufzeitstunden.

Je Stunde werden 9 Euro berechnet.

Die Berechnung der Nebenkosten für z. B. Außenborder oder Jetski erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch.

2. Auch nach bereits erfolgter Buchungsbestätigung behalten wir uns im Falle einer neuen Steuer, Erhöhung von Steuern oder anderweitiger neuer oder erhöhter öffentlicher Gebühren in dem Land, in welchem die Yacht angemietet, bzw. gechartert wird, das Recht vor, in einem derartigen Fall diese nachträglich entstehenden Kosten entweder direkt dem Charterer oder ggf. der Vermittler weiter zu belasten.
3. MYW kann in dringenden Fällen innerhalb von 7 Tagen ab Vertragsschluss den Rücktritt erklären. In diesem Fall verpflichtet sich MYW etwaig gezahlte Beträge unverzüglich (ggf. über die Agentur) an den Charterer zurückzuzahlen.

4. Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er dies unverzüglich MYW mit. Gelingt eine Ersatzcharter zu den selben Konditionen, so erhält der Charterer seine Zahlungen abzüglich entstandener Handlingkosten in Höhe von mind. 20 % des Charterpreises zurück. Andernfalls hat MYW Anspruch auf:
  - bis 8 Wochen vor Charterbeginn 50 %
  - bis 6 Wochen vor Charterbeginn 75 %
  - bis 4 Wochen vor Charterbeginn 100 %vom Charterpreis zzgl. evtl. bestellter und nicht mehr stornierbarer Zusatzleistungen wie Hostess, Jetski etc.  
Es wird dem Charterer dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.
5. Zahlt der Charterer nicht innerhalb der genannten Termine, kann MYW vom Vertrag zurücktreten. Bezahlte Raten sind abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 % nur dann zurückzuerstatten, wenn eine Ersatzcharter zu den selben Konditionen gelingt.
6. Bricht ein Törn Teilnehmer einen Törn vorzeitig ab, insbesondere, ohne durch einen nicht zu beseitigenden Mangel oder höhere Gewalt hierzu veranlasst worden zu sein, so behält MYW den Anspruch auf den Reisepreis.

### **Teilnahmebedingungen für den Segeltörn**

1. Aus sicherheitstechnischen Gründen und um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren ist den Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten. Durch seine Buchung erkennt der Mitsegler an, dass er Crewmitglied ist und an einem Segeltörn teilnimmt, bei welchem im Sinne einer guten Seemannschaft die aktive Mithilfe an Bord notwendig werden kann. Weiterhin erkennt der Mitsegler an, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen von MYW ein Segeltörn immer ein gewisses Restrisiko birgt.
2. Alle medizinischen Umstände oder körperlichen Behinderungen, die einer besonderen Versorgung oder Betreuung bedürfen, müssen MYW bereits bei Buchung mitgeteilt werden. Die Passagiere müssen in der Lage sein, mit Hilfestellung in ein Schlauchboot einzusteigen und eine schmale Gangway zu begehen. MYW oder der Skipper ist grundsätzlich berechtigt, einer Person die auch teilweise Teilnahme an der Reise zu verweigern, wenn diese, nach dem Ermessen von MYW oder dem Skipper, auf Grund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes segeluntauglich ist.

## Rücktritt durch MYW

1. MYW behält sich das Recht vor, vor Beginn eines Segeltörns vom Törnvertrag zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von besonderen Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, unmöglich oder gefährdet wird. Derartige Umstände sind höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder ungenügende Verfügbarkeit des Schiffes aus Gründen, die MYW nicht zu vertreten hat. Bei Rücktritt seitens MYW aus einem der genannten Gründe erhält der Mitsegler geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber MYW, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
2. Verletzt oder gefährdet ein Mitsegler durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit der übrigen Mitsegler oder des Schiffs oder wird den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachgekommen, so kann der Mitsegler nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Verlauf des Törns ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag und es bestehen keine weiteren Rechtsansprüche.

## Umfang der Leistungen

MYW bietet Kabinen auf Segelkatamaranen für Segeltörns mit Skipper an. MYW ist verpflichtet, zu den im Törnvertrag angegebenen Zeiten die Yacht in ordnungsgemäßem Zustand bereitzustellen.

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus unserem Angebot für den jeweiligen Törn; der Reisepreis umfasst die Nutzung der Yacht und den Kabinenplatz.
2. Bei Buchung einer Komplet charter (sämtliche verfügbaren Kabinen wurden durch den Vertragspartner gebucht) steht die Nutzung der gesamten Yacht mit Skipper ausschließlich für die buchende Gruppe zur Verfügung.
3. Transfer und Flüge gehören nicht zu den Leistungen von MYW. Eine Haftung von MYW für die Durchführung der An- und Abreise bzw. Transfer des Teilnehmers bzw. Teilnehmerin zum Abfahrts- bzw. vom Ankunftsort des Segeltörns ist ausgeschlossen.
4. Der Segeltörn beginnt mit dem Einchecken auf der Yacht, der Einweisung der Teilnehmer in das Schiff durch den Skipper sowie der Besprechung und praktischen Durchführung der Sicherheitseinweisung aller Törnteilnehmer.
5. Ein Segeltörn ist von Wind und Wetter abhängig. Verzögerungen, Routenänderungen oder eventuell auftretende Defekte während eines Törns sind trotz größtmöglicher Sorgfalt manchmal nicht zu vermeiden und berechtigen daher zu keinerlei Ansprüchen gegenüber MYW.
6. MYW bzw. der Skipper sind berechtigt, Törnänderungen in Abweichung einzelner Leistungen von diesem Vertrag, insbesondere bezüglich Abfahrts- und Ankunftshafen

durchzuführen, wenn dies nach Vertragsschluss notwendig geworden ist und auf die im Rahmen der Seefahrt auf Yachten üblichen Gründe zurückzuführen ist.

Die geänderte Leistung ersetzt die ursprünglich vertraglich vorgesehene Leistung.

## **Mängel**

Mängel des Törns und sonstige Mängel sind während des Törns bei dem Skipper unverzüglich geltend zu machen, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.

Bei auftretenden technischen Defekten bemühen wir uns umgehend um Reparatur bzw. Ersatz. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung des Törnpreises, wenn einzelne Ausrüstungsgegenstände ausfallen (z. B. Klimaanlage, Kühlschrank, Herd bzw. Backofen, Radio, Heizung, Wassermacher, etc.). Nur bei Ausfall sicherheitstechnischer und vorgeschriebener Ausrüstung (insbesondere Rettungs- und Signalmittel) hat der Teilnehmer Anspruch auf anteilige Erstattung der entgangenen Tage des Törns, wenn keine Reparatur bzw. Ersatz erfolgt und dadurch Tage des Törns ausgefallen sind.

Aus schiffstechnischen oder sonstigen Gründen können einzelne Ausrüstungsgegenstände gegenüber unseren Angaben abweichen. Ferner können technische Geräte oder Einrichtungen im Rahmen ihres Gebrauchs manchmal auch ausfallen. Dies stellt keine Minderung der Leistung dar.

## **Törnverlauf**

Die angebotenen Fahrtrouten sind verbindlich und werden eingehalten, soweit das Wetter dies erlaubt. Abweichungen von den Routen, bedingt durch Flaute oder Sturm oder durch Absprache mit den Mitseglern, sind möglich und begründen keinen Schadensersatzanspruch. Fahrtverkürzungen bedingt durch Flaute oder Sturm begründen ebenfalls keinen Ersatzanspruch, da solche Einflüsse auf Segeltörns unvermeidbar sind. Kann die geplante Reiseroute aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden, setzt MYW oder der Skipper die neue Reiseroute fest. Das Endziel der Reise bleibt nach Möglichkeit bestehen. Bei Segeltörns können sich Abfahrtszeit und Ankunftszeit verändern, wenn auf dem vorherigen Törn widrige Wetterverhältnisse zu einer Verzögerung geführt haben. Der Törn selbst kann sich auch durch widrige Wetterverhältnisse so verlängern, dass der geplante Ankunftsstag nicht eingehalten werden kann. Derartige Verzögerungen auf Grund von Wetterverhältnissen sind bei Segeltörns manchmal unumgänglich und begründen keinen Ersatzanspruch des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, wenn kein nachweisbares Verschulden des Skippers vorliegt.

Der erste und der letzte Tag eines Segeltörns sind An- bzw. Abreisetage und gelten im Regelfall nicht als Segeltage.

## **Haftung und Versicherung**

MYW haftet nur für Schäden, die dem Mitsegler durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, jedoch höchstens mit dem einfachen des Törnpreises. MYW haftet nicht für veränderte Reiserouten, Abweichungen von der angegebenen voraussichtlichen Meilenzahl und ungeplante Liegezeiten, die durch Reparaturen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere auch durch Witterungsbedingungen und höhere Gewalt, entstehen können. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen. Die privaten Versicherungen gegen Krankheit und Unfall sind Sache des Mitseglers. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **Schadensersatz**

Der Törn Teilnehmer haftet für von ihm persönlich verursachte Schäden. Kleinschäden, dies sind Schäden bis zur Höhe des Reisepreises, sind noch vor Törnende zu ersetzen. Mutwillige Zerstörungen von Yachteinrichtung sind vom Verursacher sofort zu ersetzen und können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Törn führen, ohne Anspruch auf Rückerstattungen von Chartergebühren.

Dem Törn Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehenden Pauschalbeträge.

MYW behält sich vor, weitergehenden Schadensersatz gegen den betreffenden Törn Teilnehmer geltend zu machen.

MYW ist berechtigt Schäden und Verluste mit der Kautions zu verrechnen. Etwaige nicht durch die Kautions oder Versicherung gedeckte Schäden sind MYW unverzüglich zu ersetzen.

## **Pass-, Zoll-, Devisen-, Drogen- und Gesundheitsbestimmungen**

Für eine Teilnahme an einem Törn benötigen Sie einen gültigen Personalausweis. Für eine Teilnahme an einem Törn von oder nach außereuropäischen oder Nicht-EU-Staaten benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und eventuell ein Visum.

Bitte achten Sie unbedingt auf die ausreichende Gültigkeitsdauer. Die Behörden überprüfen diese Details sehr genau. Verzögerungen und Unannehmlichkeiten beim Ein- und Ausklarieren sind vom jeweiligen Crewmitglied zu vertreten. Ist eine Weiterreise wegen ungültiger Papiere nicht möglich, kann das betreffende Crewmitglied vom Törn ausgeschlossen werden. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers. Die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden werden ebenfalls der betreffenden Person in Rechnung gestellt.

## **Datenverwaltung und Urheberrechte**

Mit der Buchung erklärt sich der Mitsegler damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes auf den Datenträgern von MYW gespeichert werden.

Des Weiteren erklärt sich der Mitsegler einverstanden, dass Bild-, Film- und Tonmaterial, welches während des Segeltörns oder nach dem Segeltörn durch MYW erstellt oder an MYW aushändigd wurden, von MYW zu Werbezwecken (digital oder print) – insbesondere in den sozialen Medien wie z. B. Facebook und Instagram - eingesetzt werden kann.

## **Sicherheitsausrüstung**

Schwimm- bzw. Rettungswesten und Lifelines gehören zur Sicherheitsausrüstung. Diese müssen auf Anweisung des Skippers getragen werden.

## **Rauchen**

Das Rauchen ist weder im Salon noch im weiteren Schiffsinernen erlaubt. Rauchen ist nur im hinteren unteren Gästecockpit erlaubt. Aus Sicherheitsgründen z. B. wegen Funkenflug, kann das Rauchen Wetter- und Windbedingt durch den Skipper zeitweise eingeschränkt oder verboten werden.

## **Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung ungültig werden, so gelten die übrigen Bestimmungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die gültig sind und den bisher ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Sämtliche Daten entsprechen dem Datum der Drucklegung. Eventuelle Änderungen bleiben MYW vorbehalten.

Gerichtsstand ist Palma de Mallorca

Stand: April 2016

MY YACHTWEEK SL

Paseo del Borne 14

07012 Palma de Mallorca

Islas Baleares, Spain